

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1971)

**Rubrik:** Afrika

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. HILFSAKTIONEN

## Afrika

Im Berichtsjahr wickelte das IKRK den grössten Teil seiner Tätigkeit in Afrika über seine beiden Regionaldelegationen ab; die in Jaunde ist für die westafrikanischen Länder und die in Addis Abeba für die ostafrikanischen Länder zuständig. Die Probleme betreffend Nord- und Südafrika sowie die portugiesischen Gebiete Afrikas werden direkt vom Hauptsitz des IKRK in Genf aus behandelt.

Vom 7. Juli bis zum 8. August begab sich IKRK-Präsident Marcel A. Naville in Begleitung des Generaldelegierten für Afrika, Georg Hoffmann, nach Äthiopien, Kenia, Senegal und Kamerun. Es handelte sich einerseits um eine Kontaktaufnahme mit den Regierungsbehörden und den Leitern der nationalen Rotkreuzgesellschaften dieser Länder<sup>1</sup>, andererseits um einen Besuch bei den beiden Regionaldelegationen des IKRK, die seit einem Jahr tätig sind.

Im Januar weilte G. Hoffmann in Begleitung des Delegierten François Payot in der Islamischen Republik Mauretanien. Dieser erste Besuch gestattete, den mauretanischen Behörden, besonders dem Präsidenten der Republik, Moktar Ould Daddah, Aufbau, Tätigkeit und Ziele der internationalen Rotkreuzorganisationen darzulegen, die Bildung einer nationalen Gesellschaft vom Roten Halbmond zu fördern und schliesslich die Frage der Verbreitung der humanitären Grundsätze bei den Streitkräften und der Jugend zu erörtern.

## WESTAFRIKA

### TÄTIGKEIT DER REGIONALDELEGATION DES IKRK IN WESTAFRIKA

Die Regionaldelegierten des IKRK in Westafrika, André Tschiffeli und Ulrich Bedert, vertieften und entwickelten weiterhin ihre Bezie-

---

<sup>1</sup> Siehe S. 108-109 dieses Berichts.

hungen zu den Regierungen und den anerkannten oder im Entstehen begriffenen Rotkreuzgesellschaften Westafrikas. So begaben sie sich — häufig sogar mehrmals — in 18 Länder: Äquatorialguinea, Dahome, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kamerun, Volksrepublik Kongo, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Obervolta, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tschad, Republik Zaire und Zentralafrikanische Republik. In allen diesen Ländern haben sich die IKRK-Delegierten bemüht, die Verbreitung der vier Genfer Abkommen von 1949 und der Grundsätze des Roten Kreuzes bei den Streitkräften und der Jugend zu fördern. In neun dieser Länder (Dahome, Elfenbeinküste, Kamerun, Liberia, Mali, Niger, Obervolta, Sierra Leone und Togo) führten sie in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften Vortragsreisen über das IKRK und die Rotkreuzbewegung durch.

Im Rahmen dieser Kontakte führten die IKRK-Delegierten die folgenden Sonderaktionen durch :

### **Volksrepublik Kongo**

Die IKRK-Delegierten setzten ihre im Jahre 1970 begonnenen Bemühungen zugunsten von drei portugiesischen Soldaten fort, die im Lager von Djoué gefangengehalten werden. Sie waren im Juni 1969 nach der Entführung eines portugiesischen Flugzeugs nach Brazzaville festgenommen worden. Da im Juni 1971 ein weiteres portugiesisches Flugzeug nach Pointe-Noire entführt worden war, setzten sich die IKRK-Delegierten ebenfalls für den Piloten dieser Maschine ein, der im Kommissariat von Pointe-Noire gefangengehalten wird.

Aus diesem Grunde führten die IKRK-Delegierten mehrere Missionen nach Brazzaville durch. Sie erhielten von den kongolesischen Behörden die Erlaubnis, die drei portugiesischen Soldaten im Mai, im Juli und im September im Lager von Djoué zu besuchen. Im Juli durften sie ebenfalls den portugiesischen Piloten aufsuchen, der im Kommissariat von Pointe-Noire festgehalten wird. Die IKRK-Delegierten verteilten bei diesen Besuchen verschiedene Hilfsgüter an die Gefangenen.

Bei ihren Gesprächen mit den kongolesischen Behörden bemühten sich die IKRK-Delegierten, die Genehmigung für die Repatriierung dieser Gefangenen zu erhalten. Sie hatten einen Vorschlag

ausgearbeitet, die vier Gefangenen der Kongolesen gegen fünf sich in portugiesischem Gewahrsam befindliche Gefangene auszutauschen.

Am 26. Oktober fand dieser Austausch schliesslich an der Grenze der Volksrepublik Kongo und der portugiesischen Enklave von Cabinda direkt zwischen der kongolesischen und der portugiesischen Polizei statt.

## **Äquatorialguinea**

Vom 10. bis 17. Januar weilte André Tschiffeli in Äquatorialguinea, um sich auf Antrag der spanischen, portugiesischen und westdeutschen Regierungen für deren Staatsangehörige in diesem Land einzusetzen, von denen einige verhaftet worden waren. Der IKRK-Regionaldelegierte erhielt die Erlaubnis, zwei in der « Comandancia militar » von San Carlos inhaftierte portugiesische Staatsangehörige zu besuchen.

## **Republik Zaire**

*Gefangenenbesuche:* Die IKRK-Delegierten führten mehrere Missionen in Kinshasa durch, wo sie nach Kontaktaufnahme mit den Behörden von Zaire und der Revolutionären Exilregierung von Angola (GRAE) neun portugiesische Militärpersonen besuchten, die im Lager von Kinkuzu gefangengehalten werden. Die IKRK-Delegierten verteilten Hilfsgüter an diese Gefangenen, die sie im Jahre 1970 bereits zweimal besucht hatten.

Dem Brauch gemäss wurden im Anschluss an diese Besuche Berichte verfasst, die das IKRK den Gewahrsamsbehörden zustellte.

## **OSTAFRIKA**

### **TÄTIGKEIT DER REGIONALDELEGATION DES IKRK IN OSTAFRIKA**

Dem Beispiel ihrer Kollegen in Westafrika folgend, bemühten sich die Regionaldelegierten in Ostafrika, Roger Santschy und René Weber, weiterhin um den Ausbau ihrer Beziehungen zu den Regie-

rungen und den nationalen Gesellschaften Ostafrikas. So begaben sie sich ausser nach Äthiopien noch in 14 weitere Länder : Botswana, Burundi, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritiusinsel, Ruanda, Sambia, Somalia, Sudan, Swasiland, Tansania und Uganda. In allen diesen Ländern lenkten die IKRK-Delegierten die Aufmerksamkeit ihrer Gesprächspartner auf die Rolle des IKRK und die Bedeutung der Verbreitung der Genfer Abkommen bei den Streitkräften und der Jugend.

Die IKRK-Delegierten führten ferner folgende Aktionen erfolgreich durch :

### **Burundi**

*Besuche bei politischen Häftlingen:* Die IKRK-Delegierten führten zwei Besuchsreihen bei den politischen Häftlingen in Burundi durch, die erste vom 26. bis 28. Mai und die zweite vom 9. bis 11. Dezember. Sie konnten ohne Zeugen mit den Häftlingen sprechen, an die sie verschiedene Hilfsgüter verteilten. Dem Brauch gemäss leitete das IKRK die Besuchsberichte an die Gewahrsamsbehörden weiter.

### **Kenia**

*Repatriierungsaktion:* Auf Antrag der betroffenen Personen und in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge führte das IKRK die Repatriierung von 16 nach Kenia geflüchteten portugiesischen Staatsangehörigen nach Mosambik durch, nachdem es das Einverständnis der portugiesischen Regierung erhalten hatte. Am 8. November hatte sich R. Weber zum ersten Mal nach Nairobi begeben, um diese Reise vorzubereiten. Die Repatriierung selbst fand am 21. November statt. Der IKRK-Delegierte begleitete die 16 portugiesischen Staatsangehörigen auf ihrem Flug von Nairobi nach Beira (Mosambik).

### **Lesotho**

*Besuche bei politischen Häftlingen:* Während seines Besuchs bei den Regierungsbehörden und dem Roten Kreuz von Lesotho

vom 13. bis 18. September begab sich der Regionaldelegierte des IKRK für Ostafrika in das Gefängnis von Maseru, wo er eine Reihe von politischen Häftlingen sah. Roger Santschy konnte sich ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten, an die er verschiedene Hilfsgüter verteilte.

Wir möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Jahre 1970 bereits zwei Besuche dieser Art durchgeführt worden waren.

### **Uganda und Tansania**

Im Anschluss an die Grenzzwischenfälle zwischen Uganda und Tansania im August hat die Regierung von Uganda das IKRK um seine Vermittlerdienste gebeten. Am 28. August verliess R. Santschy Addis Abeba und begab sich nach Uganda, wo er mit den Regierungsbehörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaft Verbindung aufnahm. Am 31. August traf R. Weber in Dar es-Salaam ein, wo er sofort mit den Behörden und dem Tansanischen Roten Kreuz in Verbindung trat. Nachdem die beiden Delegierten soweit wie möglich ihre Rolle als neutrale Vermittler zwischen den beiden Ländern erfüllt hatten, verliessen sie am 9. September Kampala bzw. Dar es-Salaam.

### **Ruanda**

*Besuche bei politischen Häftlingen:* Am 23. April und am 15. Dezember besuchten die IKRK-Delegierten das Gefängnis von Ruhengeri in Ruanda. Dem Brauch gemäss wurden im Anschluss an diese Besuche Berichte verfasst, die das IKRK an die Gewahrsamsbehörden weiterleitete.

### **Sudan**

*Hilfsaktion zugunsten der Heimatvertriebenen in den drei Südprowinzen und der Zivilbevölkerung:* Im Jahr 1970 hatte das IKRK 10 Tonnen Milchpulver nach dem Sudan entsandt, die eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellten, sowie 500 Tonnen Getreide, welche die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) dem IKRK zur Verfügung gestellt hatte. Eine

neuerliche Sendung von 306 Tonnen Mehl, eine Spende der EWG, erfolgte im August 1971. Sie traf Mitte Oktober in Port-Sudan ein.

René Weber weilte im Januar-Februar, April, Juni-Juli und September, also insgesamt viermal, im Sudan, um ein Programm zur Verteilung der obenerwähnten Lebensmittel auszuarbeiten. Im Verlauf seiner verschiedenen Missionen begab er sich vor allem in das Gebiet der « Red Sea Hills », von Tokar und des Deltas von Baraka, wo die Hungersnot herrschte, sowie nach Wau, Malakal und Juba, den Hauptstädten der drei Südprovinzen Bahr-el-Ghasal, Oberer Nil und Äquatoria. Im Einverständnis mit dem Sudanesischen Roten Halbmond wurde beschlossen, dass die vom IKRK zur Verfügung gestellten Lebensmittel für folgende Personen bestimmt sind: die Heimatvertriebenen in den drei Südprovinzen, die wegen der Unruhen im Süden des Landes aus ihrer Heimat geflüchtet sind, die Flüchtlinge im Gebiet der « Red Sea Hills », im Gebiet von Tokar und des Deltas von Baraka sowie die notleidende Bevölkerung der drei Städte Khartum, Khartum-Nord und Omdurman.

## **Sambia**

*Besuch bei einem Gefangenen:* Im September bat die südafrikanische Regierung das IKRK, sich für einen südafrikanischen Staatsangehörigen einzusetzen, der in Sambia gefangengehalten wird. René Weber begab sich nach Lusaka, wo er von den sambischen Behörden die Genehmigung erhielt, diesen Gefangenen zu besuchen.

Auf Antrag des Portugiesischen Roten Kreuzes setzte sich das IKRK bei den Behörden und den Rotkreuzgesellschaften von Sambia und Tansania für die portugiesischen Staatsangehörigen ein, die von Angehörigen der verschiedenen Unabhängigkeitsbewegungen in den portugiesischen Gebieten Afrikas gefangengenommen wurden und von denen man annimmt, dass sie in diesen beiden Ländern festgehalten werden. Die IKRK-Delegierten begaben sich auch mehrmals nach Lusaka, um zusammen mit den Regierungsbehörden und der nationalen Gesellschaft ein Verfahren auszuarbeiten, welches gegebenenfalls eine schnelle Repatriierung der nach Sambia gebrachten portugiesischen Staatsangehörigen gewährleistet.

## **SÜDAFRIKA UND PORTUGIESISCHE GEBIETE AFRIKAS**

### **Portugiesische Gebiete Afrikas**

Der Generaldelegierte des IKRK für Afrika begab sich im Juni und im November nach Lissabon. Er nahm sowohl mit der nationalen Gesellschaft wie auch mit dem Aussenministerium Verbindung auf. Mit letzterem wurde besonders das Problem der politischen Häftlinge erörtert, die von der Generaldirektion des Sicherheitsdienstes verhaftet wurden, sowie die Frage der in den portugiesischen Gebieten Afrikas von den portugiesischen Streitkräften gefangengenommenen Kombattanten.

*Mosambik:* Nachdem Dr. G. Hoffmann den Delegierten Zuger und einen Arztdelegierten des IKRK bei den portugiesischen Behörden in Lourenço Marques eingeführt hatte, besuchten die beiden letzteren zwischen dem 11. und 30. April insgesamt zehn Haftstätten.

*Kapverdische Insel Santiago:* Zwischen dem 19. und 28. November besuchten die IKRK-Delegierten die auf der kapverdischen Insel Santiago internierten politischen Häftlinge. Überall konnten sich die IKRK-Delegierten mit den Häftlingen ihrer Wahl ohne Zeugen unterhalten. Dem Brauch gemäss wurden im Anschluss an diese Besuche Berichte verfasst, die das IKRK an die Gewahrsamsbehörden weiterleitete.

### **Rhodesien**

*Besuche bei Häftlingen:* Wie es im November 1970 mit den Behörden in Salisbury vereinbart worden war, führte Dr. G. Hoffmann vom 27. März bis 7. April und vom 2. bis 12. Oktober in Begleitung eines Arztdelegierten zwei Besuchsreihen bei den politischen Häftlingen («detainees under the emergency regulations») in Rhodesien durch. Er konnte sich ohne Zeugen mit ihnen unterhalten und verschiedene Hilfsgüter an sie verteilen.

### **Südafrika**

Vom 21. bis 28. September besuchte der Generaldelegierte für Afrika das Südafrikanische Rote Kreuz. Bei dieser Gelegenheit

nahm er in East-London an der Jahresversammlung der nationalen Gesellschaft teil, die die Präsidenten der Rotkreuzgesellschaften von acht Gebieten Südafrikas vereinte. Er begab sich ebenfalls nach Transkei, wo er sich von der Arbeit des Roten Kreuzes in diesem Gebiet überzeugen konnte.

*Besuche bei Häftlingen:* Vom 1. bis 18. November besuchte ein IKRK-Delegierter die wegen Vergehen aus politischen Beweggründen verurteilten Gefangenen. Er konnte sich ohne Zeugen mit den Häftlingen seiner Wahl unterhalten. Dem Brauch gemäss wurden im Anschluss an diese Besuche Berichte verfasst, die das IKRK an die Gewahrsamsmacht weiterleitete.

## Lateinamerika

Zwei wichtige Ereignisse kennzeichneten das Berichtsjahr in Lateinamerika: im August wurde eine Ständige Delegation des IKRK in Caracas eröffnet und gleichzeitig eine langfristige Aktion in Bolivien eingeleitet.

Im Februar beschloss das IKRK, dem von einigen lateinamerikanischen Rotkreuzgesellschaften geäusserten Wunsch zu entsprechen und in Lateinamerika eine Ständige Regionaldelegation einzurichten. Die Wahl des Sitzes dieser Delegation wurde durch praktische und finanzielle Erwägungen bestimmt. Am 19. August 1971 fand in Caracas die offizielle Eröffnung der Delegation in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, den Leitern des Venezolanischen Roten Kreuzes, des IKRK-Generaldelegierten für Lateinamerika, Serge Nessi, und der beiden neuen Regionaldelegierten statt. Eddi Leemann, Regionaldelegierter für Mittelamerika und die Karibischen Inseln, und Jacques Moreillon, Regionaldelegierter für Südamerika, waren zuvor von Serge Nessi dem Präsidenten der Republik, Dr. Rafael Caldera, sowie verschiedenen Ministern vorgestellt worden.

Im Laufe des ersten Halbjahres 1971 hatte E. Leemann eine erste Mission in Mittelamerika unternommen, die ihn vom 19. März bis 24. Mai nach Mexiko, Guatemala, Nicaragua, Panama und Venezuela führte.

Serge Nessi hatte sich im Juni und Juli nach Brasilien, Argentinien und Chile begeben. Nachdem J. Moreillon am 29. Juli in Bolivien